



Autismus  
**LANDESVERBAND NRW e.V.**  
Tel.: 0211 – 56636358  
Fax: 0211 – 56672878  
E-Mail: [info@autismus-nrw.de](mailto:info@autismus-nrw.de)  
Homepage: [www.autismus-nrw.de](http://www.autismus-nrw.de)

11. Mai 2026

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf des KJHSRG – Wahrung der Standards für Menschen im Autismus-Spektrum**

Als Landesverband Autismus NRW e.V. vertreten wir die Interessen von tausenden Menschen im Autismus-Spektrum und deren Familien in Nordrhein-Westfalen. Mit großer Sorge blicken wir auf den aktuellen Referentenentwurf des Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetzes (KJHSRG) vom 23.03.2026. Zwar begrüßen wir das Ziel einer „Inklusiven Lösung“ und einer Gesamtzuständigkeit im SGB VIII ausdrücklich, doch der vorliegende Entwurf droht in seiner aktuellen Ausgestaltung, die mühsam im Bundesteilhabegesetz (BTHG) erkämpften Rechte und Fachstandards für Kinder und Jugendliche mit Behinderung massiv auszuhöhlen.

Für unseren Personenkreis markieren insbesondere folgende Punkte eine „rote Linie“:

- Gefahr durch Vorrang der Infrastruktur: Die geplante Priorisierung pauschaler Gruppenangebote (z.B. Pool-Lösungen) darf den individuellen Rechtsanspruch auf eine 1:1-Assistenz (Schulbegleitung) nicht verdrängen. Für Kinder mit Autismus ist die individuelle Begleitung oft die einzige Brücke zur Teilhabe.
- Abbau der Personenzentrierung: Wir lehnen die faktische Beweislastumkehr ab, bei der Betroffene nachweisen müssen, warum Regelsysteme ihren Bedarf nicht decken. Dies widerspricht dem Geist des BTHG und der UN-BRK.
- Fehlende Fachkunde in der Hilfeplanung: Wir fordern, dass die Hilfeplanung zwingend durch Fachkräfte mit rehabilitationspädagogischer Expertise erfolgt. Ein allgemeiner



Sozialdienst ohne diese Zusatzqualifikation kann die komplexen Bedarfe bei Autismus nicht fachgerecht abbilden.

- Schutz vor „Zwangs-Poolen“ beim Wohnen: Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen muss auch für junge Volljährige im SGB VIII ohne Einschränkung gelten. Kostenorientierte Verweise auf Heime oder verpflichtendes Teilen von Assistenz lehnen wir ab.
- Sicherung der Übergänge (Leaving Care): Um junge Menschen im Spektrum vor dem Absturz beim Erreichen der Volljährigkeit zu schützen, bedarf es einer verbindlichen Übergangsplanung ab dem 16. Lebensjahr.

In der Anlage finden Sie unsere dezidierte Positionierung, die wir gemeinsam mit der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW unterstützen und um spezifische fachliche Ergänzungen für den Bereich Autismus erweitert haben.

Wir fordern Sie auf, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für eine echte Inklusion ohne Qualitätsverlust einzusetzen. Eine Reform, die auf Kosten der Schwächsten fiskalische Entlastung sucht, wird unserem gesellschaftlichen Auftrag nicht gerecht.

Für einen fachlichen Austausch und ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand  
autismus LANDESVERBAND NRW e.V.

**Anlage:**

- *Positionspapier des autismus LANDESVERBAND NRW e.V. zum KJHSRG-Entwurf*

